



| | | |
|--|-----------------|------------------|
| STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion | Vorlage Nr.: | 2017/0337 |
| | Verantwortlich: | Dez. 1 |
| Erstellung einer Konzeption und eines Maßnahmenkatalogs für ein sauberes Gewerbegebiet Winterrot (Palmbach) | | |

| | | | | |
|--------------------|-----------------|-----------|----------|----|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
| Gemeinderat | 25.07.17 | 20 | x | |

Kurzfassung

Im Gewerbegebiet "Im Winterrot" sind derzeit zwei Grundstücke bebaut und der davor liegende Gehweg angelegt. Gemäß Satzung der Stadt Karlsruhe zur Wegereinigung sind die Grundstückseigentümer für die Reinigung des Gehweges zuständig. Alle weiteren Grundstücke sind nicht bebaut und auch die Grünflächen nicht angelegt.

Grundsätzlich reinigt das Amt für Abfallwirtschaft Straßen und Parkplätze, auch wenn die Erschließung noch nicht abgeschlossen ist. Für die Pflege bereits angelegter Grünflächen ist das Gartenbauamt zuständig; diese Aufgabe ist auf die Ortsverwaltung Wettersbach übertragen.

Der Personalaufwand für den erhöhten Säuberungsaufwand in diesem Gebiet ist somit vorrangig vom Amt für Abfallwirtschaft und dem Gartenbauamt aufzufangen.

| | | | | | | |
|--|--|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---|----|
| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) | | <input type="checkbox"/> | nein | <input checked="" type="checkbox"/> | x | ja |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | |
| Können derzeit noch nicht beziffert werden | | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) | | Kontenart: | | | | |
| Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) | | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja | Handlungsfeld: (bitte auswählen) | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input type="checkbox"/> | nein | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | durchgeführt am 30.05.2017 | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja | abgestimmt mit | |

Seit die Verunreinigung des Gewerbegebiets zugenommen hat, kontrolliert der Bauhof Wettersbach zweimal wöchentlich das Areal und übernimmt die Beseitigung von Abfall. Das Amt für Abfallwirtschaft leert die Standortcontainer.

Durch die zunehmende illegale Müllentsorgung, nicht nur im oben angesprochenen Gewerbegebiet, muss der Bauhof Wettersbach zweimal wöchentlich sämtliche Abfallbehälter in Grünwettersbach, Palmbach und Hohenwettersbach leeren.

Für die Abfallbeseitigung bei der Ortsverwaltung Wettersbach wird ein Personalaufwand von 0,8 Vollzeitstellen mit dem Amt für Abfallwirtschaft abgerechnet.

Eine weitere Stellenschaffung ist, vor allem in Zeiten der Haushaltsstabilisierung und Reduzierung von Personalkosten nicht realisierbar.

Die systematische Erhöhung des Parkdrucks durch LKWs verschiedener Speditionen hat zu einer deutlichen Erhöhung des Verschmutzungsgrades geführt. Daraufhin wurde die maschinelle Reinigung der Verkehrsflächen im Reinigungsintervall bereits erhöht. Weiter wurde im Jahre 2013 auf den Anstieg der Vermüllung reagiert, indem an den Bushaltestellen je ein Abfallgefäß mit je 1,1 m³ Inhalt aufgestellt wurde, um für die Fernfahrenden die Möglichkeit zu schaffen, den Müll auf legale Weise entsorgen zu können.

Leider werden die Gefäße auch für illegale Ablagerungen und Entsorgungen zweckentfremdet. Da sich der Parkdruck der LKWs in den letzten Monaten noch verstärkt hat, wurden zwei zusätzliche Abfallgefäße mit 240 l Inhalt an den hinteren Bereichen des Industriegebietes aufgestellt. Die Behälter werden zweimal in der Woche angefahren und geleert. Bei Bedarf werden zusätzliche Sonderreinigungen durchgeführt.

Aufgrund der komplexen Rechtslage kommt die Stadtverwaltung im Hinblick auf das Parken der Fahrzeuge und den beanstandeten Lärm schnell an die Grenzen behördlicher Maßnahmen. Das Abstellen von Lastkraftwagen ist insbesondere in Gewerbegebieten zulässig und kann ordnungsrechtlich nicht geahndet werden.

Auch die Nutzung von Kühlaggregaten ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, sofern beispielsweise verderbliche und kühlpflichtige Güter geladen sind. Ob tatsächlich Lärmgrenzen unzumutbar überschritten werden, müsste letztlich objektiv durch Lärmmessungen nachgewiesen werden.

Bei einem Ortstermin mit Vertretern tangierter Dienststellen wurde herausgearbeitet, dass der störende Lärm vor allem von fahrenden LKWs auf Parkplatzsuche herrührt. Entlastung würde daher vorrangig durch eine Einschränkung des Parkens erwartet werden. Hierfür gibt es aber ordnungsrechtlich, wie oben bereits dargestellt, keine Handhabe. Repräsentative Messungen zur Ermittlung von Lärmbelastung sind vor diesem Hintergrund nur bedingt sinnvoll, da die Emissionen stehender und fahrender LKWs sehr schwankend und vom Verhalten der Fahrer abhängig ist. Außerdem besteht ein nicht unerheblicher Störfaktor durch die Autobahn und andere umliegende Straßen.

Zum Schutz des unbefestigten Seitenstreifens wurde als weitergehende Maßnahme ein Halteverbot angeordnet. Durch die damit verbundene Einschränkung des Parkens für LKWs ist auch eine gewisse Entlastung der Lärm- und Müllproblematik zu erwarten.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen bei unerlaubten Abfallablagerungen und Verunreinigungen durch das Verrichten der Notdurft sind einfacher umsetzbar. Die Streifen des Kommunalen

Ordnungsdienstes haben ein besonderes Auge auf die Missstände in diesem Gewerbegebiet. Festgestellte Verstöße werden konsequent mit einem entsprechenden Bußgeld geahndet. Das Ordnungsamt weist aber darauf hin, dass letztlich nur eine Ahndung erfolgen kann, wenn die Betroffenen auf frischer Tat beobachtet werden oder Verantwortliche ermittelt werden können. Bei bisherigen Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes war dies nicht der Fall. Die von den Ordnungskräften präventiv angesprochenen Fahrzeugführenden zeigten sich einsichtig und konnten größtenteils Abfallsäcke vorzeigen, in welchen sie ihren Müll entsorgten.

Der Kommunale Ordnungsdienst wird den betroffenen Bereich im Hinblick auf die derzeitige Beschwerdelage im Rahmen der personellen Möglichkeiten bestreifen und bei konkreten Ordnungsstörungen einschreiten.